**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/10030**

04. 03. 98

# Beschlußempfehlung und Bericht

**des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**a) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates**
**– Drucksache 13/8157 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Kinder ausländischer Eltern**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Hermann Bachmaier, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
**– Drucksache 13/259 –**

**Erleichterung der Einbürgerung unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit**

**c) zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
**– Drucksache 13/2833 –**

**Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts**

**d) zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
**– Drucksache 13/7505 –**

**Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes**

**e) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Zöpel, Freimut Duve, Rudolf Bindig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
**– Drucksache 13/7923 –**

**Unterrichtung des Deutschen Bundestages über internationale Vereinbarungen mit besonderer Bedeutung für die Ausländer-, Asyl- und Menschenrechtspolitik**

## f) zu dem Antrag der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/3657 –

## Mindestkriterien für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

## g) zu dem Antrag der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7677 –

## Klare Integrationssignale setzen: Für eine sofortige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

### A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes für diejenigen Kinder angestrebt, deren nichtdeutsche Eltern bereits in Deutschland geboren sind und im Zeitpunkt der Geburt des Kindes über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Kinder, deren Eltern eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen und die seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet leben, sollen einen Einbürgerungsanspruch erhalten. Beide Modalitäten des Staatsangehörigkeitserwerbs sollen unabhängig vom Besitz einer weiteren Staatsangehörigkeit sein.

Mit den Anträgen auf Drucksachen 13/259, 13/2833, 13/7505, 13/3657 und 13/7677 wird mit unterschiedlichen Akzentuierungen im wesentlichen eine Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts angestrebt. Der Antrag auf Drucksache 13/7923 zielt darauf, die Bundesregierung aufzufordern, den Deutschen Bundestag über internationale Vereinbarungen mit besonderer Bedeutung für die Ausländer-, Asyl- und Menschenrechtspolitik zu informieren.

### B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 sowie der Anträge auf Drucksachen 13/259, 13/2833, 13/7505, 13/7923, 13/3657 und 13/7677.

**Mehrheit im Ausschuß**

### C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs sowie der vorgenannten Anträge.

### D. Kosten

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 13/259 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 13/2833 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 13/7505 abzulehnen,
5. den Antrag auf Drucksache 13/7923 abzulehnen,
6. den Antrag auf Drucksache 13/3657 abzulehnen,
7. den Antrag auf Drucksache 13/7677 abzulehnen.

Bonn, den 18. Februar 1998

**Der Innenausschuß**

**Dr. Wilfried Penner**
Vorsitzender

**Meinrad Belle**
Berichterstatter

**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**
Berichterstatterin

**Cem Özdemir**
Berichterstatter

**Cornelia Schmalz-Jacobsen**
Berichterstatterin

**Ulla Jelpke**
Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Meinrad Belle, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

## I.

1. Der Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 wurde in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der Rechtsausschuß hat in seiner 110. Sitzung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

   b) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der F.D.P. und der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf des Bundesrates abzulehnen.

   c) Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 in seiner 74. Sitzung am 14. Januar 1998 abschließend beraten und ihn bei Gleichheit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Abgeordneten Cornelia Schmalz-Jacobsen, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS (19:19) zur Ablehnung empfohlen.

2. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/259 in seiner 18. Sitzung am 9. Februar 1995 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

   a) Der Rechtsausschuß hat in seiner 110. Sitzung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

   b) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 20. Sitzung am 11. Oktober 1995 mit der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU gegen die Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   c) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 16. April 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/259 empfohlen. Der nachfolgende Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt:

   *Der Innenausschuß wolle beschließen:*

   *Der Antrag 13/259 wird in Punkt 1 wie folgt geändert:*

   *1. Das Abstammungsprinzip ist um das Territorialprinzip (ius soli) zu ergänzen. Kinder ausländischer Eltern sollen künftig mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt. Der Fortbestand der anderen Staatsangehörigkeit stellt keinen Hinderungsgrund dar.*

   *Begründung:*

   *Die bisherige Fassung des Antrags 13/259 sieht ein „Geburtsrecht" auf einen deutschen Paß erst ab der dritten Generation vor. Dies würde den Kreis der Begünstigten in nicht zu vertretender Weise einschränken, da viele der jetzt 18- bis 30jährigen Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, erst als Kleinkinder nach Deutschland nachgeholt wurden. Sie werden zum ganz überwiegenden Teil dauerhaft in Deutschland bleiben. Es wäre unverständlich, wenn die hier geborenen Kinder dieser Menschen nicht von Anfang an als das behandelt würden, was sie de facto sind und bleiben werden: Inländer. Da der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein originäres Recht ist, kann er nicht vom Willen der Sorgeberechtigten abhängig gemacht werden.*

   d) Für die 21. Sitzung des Innenausschusses am 29. November 1995 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den aus Ziffer I, 1.c ersichtlichen Änderungsantrag gestellt.

   Der Innenausschuß hat den Antrag auf Drucksache 13/259 in seiner 74. Sitzung am 14. Januar 1998 abschließend beraten und bei Gleichheit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Abgeordneten Cornelia Schmalz-Jacobsen, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS (19:19) zur Ablehnung empfohlen.

3. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2833 wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1996 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beratung überwiesen.

   a) Der Rechtsausschuß hat in seiner 110. Sitzung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

   b) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1997 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   c) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 23. April 1997 mit der Mehrheit der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. sowie einer Enthaltung aus der Gruppe der PDS, die Annahme des Antrages empfohlen.

   d) Der Innenausschuß hat den Antrag auf Drucksache 13/2833 in seiner 74. Sitzung am 14. Januar 1998 abschließend beraten und ihn bei Gleichheit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Abgeordneten Cornelia Schmalz-Jacobsen, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS (19:19) zur Ablehnung empfohlen.

4. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7505 wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1997 dem Innenausschuß federführend und dem Rechtsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der Rechtsausschuß hat in seiner 110. Sitzung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

   b) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 119. Sitzung am 9. Dezember 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/7505 abzulehnen.

   c) Der Innenausschuß hat diesen Antrag in seiner 74. Sitzung am 14. Januar 1998 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der PDS zur Ablehnung empfohlen.

5. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7923 wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuß, Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 77. Sitzung am 14. Januar 1998 die Vorlage in der dem Ausschuß vorgelegten geänderten Fassung beraten und empfiehlt seine Ablehnung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die antragstellende Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Abwesenheit der Gruppe der PDS.

   b) Der Rechtsausschuß hat in seiner 110. Sitzung einstimmig, bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen, die Annahme des Antrages empfohlen.

   c) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

   d) Der Innenausschuß hat den Antrag auf Drucksache 13/7923 in seiner 74. Sitzung am 14. Januar 1998 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, gegen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zur Ablehnung empfohlen.

6. Der Antrag auf Drucksache 13/3657 wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der Rechtsausschuß hat in seiner 110. Sitzung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   b) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 23. April 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Gruppe der PDS und 3 Enthaltungen aus der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

   c) Der Innenausschuß hat den Antrag auf Drucksache 13/3657 in seiner 74. Sitzung am 14. Januar 1998 abschließend beraten und ihn mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei

Enthaltung der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Cornelia Schmalz-Jacobsen sowie der Gruppe der PDS zur Ablehnung empfohlen.

7. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7677 wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1997 dem Innenausschuß federführend und dem Rechtsausschuß sowie dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

   a) Der Rechtsausschuß hat in seiner 110. Sitzung einstimmig, bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen, die Annahme des Antrages empfohlen.

   b) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und einigen Stimmen aus der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

   c) Der Innenausschuß hat in seiner 74. Sitzung am 14. Januar 1998 den Antrag auf Drucksache 13/7677 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

## II.

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hatte bereits im Rahmen seiner Sitzung am 6. September 1995 auf Verlangen der Fraktion der SPD vorgesehen, daß in der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 1995 ein Bericht des Innenausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über den Stand der Beratungen zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag, Erleichterung und Einbürgerung unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit – Drucksache 13/259 –, beraten wird. Der Bericht hat dem Deutschen Bundestag in dieser Sitzung auf Drucksache 13/2356 vorgelegen.

Des weiteren hat der Ältestenrat des Deutschen Bundestages auf Verlangen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen, daß in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1997 ein Bericht des Innenausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über den Stand der Beratungen zu dem vorgenannten Antrag auf Drucksache 13/259, dem Antrag der Fraktion der SPD, Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts – Drucksache 13/2833 – sowie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mindestkriterien für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – Drucksache 13/3657 – beraten wird. Der Bericht hat dem Deutschen Bundestag in dieser Sitzung auf Drucksache 13/8836 vorgelegen.

In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 sowie der Anträge auf Drucksachen 13/259, 13/2833, 13/7505, 13/7923, 13/3657 und 13/7677 begrüßten die Fraktionen SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß der Innenausschuß die zahlreichen parlamentarischen Initiativen zu einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes in der Sache einer Abstimmung zuführe. Abgeordneten Otto Schily begrüßte ausdrücklich, daß die „Verfahrensblockade" im Innenausschuß durch die Koalition aufgegeben worden sei; er vertrat die Auffassung, daß das Beratungsverfahren zu den Vorlagen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in unzulässiger Weise verschleppt worden sei.

Die Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, daß durch die Abstimmung im Innenausschuß zu den Vorlagen zum Staatsangehörigkeitsrecht keine Entscheidung im Plenum des Deutschen Bundestages präjudiziert werde. Abgeordneter Dr. Guido Westerwelle hob hervor, daß der Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 abzulehnen sei, da er für in der Bundesrepublik Deutschland geborene ausländische Kinder die doppelte Staatsangehörigkeit auf Dauer vorsehe. Diese ausländischen Kinder müßten vielmehr mit Erlangung der Volljährigkeit über ihren Verbleib in der deutschen Staatsangehörigkeit selbst entscheiden (sog. Optionsmodell). Abgeordnete Cornelia Schmalz-Jacobsen wies darauf hin, daß die zur Abstimmung zu stellenden vorgenannten Vorlagen zum Staatsangehörigkeitsrecht nicht in allen Punkten den Vorstellungen der Fraktion der F.D.P. entsprechen; zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/8157 sowie den Anträgen auf Drucksachen 13/2833, 13/259 und 13/3657 werde sie sich der Stimme enthalten.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses wird auf Ziffer I, 1 bis 7 verwiesen.

Bonn, den 18. Februar 1998

**Meinrad Belle**
Berichterstatter

**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**
Berichterstatterin

**Cem Özdemir**
Berichterstatter

**Cornelia Schmalz-Jacobsen**
Berichterstatterin

**Ulla Jelpke**
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333